

Niederschrift

(HFPA/005/2016)

über die 5. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 04.05.2016, 16:00 - 17:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:05 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/111/2016
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe | 611/116/2016
Kenntnisnahme |
| 6. | Wettbewerb Zukunftsstadt:
Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen" | 13/109/2016
Gutachten |
| 7. | Bericht über den Jahresabschluss 2015 der Erlanger
Schlachthof GmbH | II/158/2016
Gutachten |
| 8. | Medical Valley Center GmbH;
32. Gesellschafterversammlung am 06.06.2016 | II/WA/001/2016
Beschluss |
| 9. | Ausbildungskapazität 2017 | 11/080/2016
Beschluss |
| 10. | Interkommunale Zusammenarbeit; Prüfung der aktuellen Konditionen
von Werbeagenturen für Veröffentlichungen in Printmedien und
digitalen Medien | 112/053/2016
Beschluss |
| 11. | Erlass der Verordnung über die Benutzung des Parallelhafens der
Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (Hafenordnung) | 30/015/2016/1
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 12. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen;
hier: Weiterführung des Modellprojektes im Schuljahr 2016/2017 | 43/032/2016
Gutachten |
| 13. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des GME (Amt 24) | 241/034/2016
Gutachten |
| 14. | Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen
- Berufsschulgelände Drausnickstraße | 242/138/2016
Gutachten |
| 15. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

13/111/2016

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 20. April 2016 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

611/116/2016

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe

Sachbericht:

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31.12.2015 fortgeschrieben anhand der Baubeginnsanzeigen, der Aufstellung von Bebauungsplänen und der Erschließungen im Jahr 2015. Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden.

Im Kataster sind insgesamt 59 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 27,3 ha als Baulücken bzw. Baugrundstücke mit Potential erfasst.

Aufgrund von Widersprüchen können 13 Baulücken mit einer Fläche von insgesamt 13,6 ha nicht veröffentlicht werden. Dies sind 33 % der relevanten Flächen. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Im Vergleich zum Vorjahr werden ehemalige Baulücken an der Graf-Zeppelin-Straße, der Nägelsbachstraße/Güterhallenstraße und der Frauenweiherstraße mit einer Fläche von insgesamt 4,8 ha nicht mehr dargestellt, da hier im Jahr 2015 mit einer baulichen Entwicklung begonnen wurde.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Verfügbarkeit von Baulücken

Unter Berücksichtigung der widersprochenen Grundstücke stehen rund 70 % der Baulücken und Baugrundstücke mit Potentialen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten derzeit dem Markt nicht zur Verfügung (28,7 ha von 40,9 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld und den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 73 aktuell blockiert sind.

Baulücken mit einer Fläche von insgesamt 12,2 ha werden als grundsätzlich verfügbar eingestuft. Darunter befinden sich auch Grundstücke von Eigentümern, die einer Veröffentlichung widersprochen haben. Nur wenige dieser Grundstücke werden derzeit auch aktiv angeboten.

Die grundsätzlich verfügbaren Flächen nehmen kontinuierlich ab. So ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 4,3 ha zu verzeichnen.

Von den grundsätzlich verfügbaren Grundstücken befinden sich 1,4 ha im städtischen Eigentum. Die städtischen Baulücken weisen durchgehend Lagenachteile auf, wie zum Beispiel eine eingeschränkte Bebaubarkeit.

Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund stehen auch die Vorbereitenden Untersuchungen im Gewerbegebiet Tennenlohe. Hier prüft die Stadtverwaltung, ob mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorhandene Baulücken im Gewerbegebiet mobilisiert werden können.

Für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So werden einzelne Baulücken aktiv auf dem Markt angeboten. Mit einer baulichen Entwicklung weiterer Baulücken ist somit zeitnah zu rechnen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

13/109/2016

**Wettbewerb Zukunftsstadt:
Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine lebendige Kommune lebt auch durch Formate der Teilhabe und des Dialogs; demokratische Partizipation und Bürgerengagement gehören dazu. Wenn diese Prozesse qualitativ hochwertig geplant, konzipiert und moderiert werden, ist der Gewinn vielfältig: das Vertrauen in Politik und Verwaltung wird gestärkt, wenn sich Bürgerinnen und Bürger gehört und gesehen fühlen. Die Bürgerinnen und Bürger werden mit ihrem Wissen und ihren Bedenken ernst genommen und identifizieren sich stärker als bislang mit ihrer Stadt. Große Projekte können verzögerungsfrei geplant und umgesetzt werden. Das spart Kosten und minimiert Unmut und Unverständnis. Im Prozess der Qualitätsentwicklung soll sich eine gemeinsame Haltung der Verwaltung zum Thema Bürgerbeteiligungsverfahren entwickeln. Eine Voraussetzung dafür ist das Wissen um passgenaue Beteiligungsformate und der sichere Umgang mit diesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der ersten Projektphasen des Wettbewerbs Zukunftsstadt und auf Beschluss des Stadtrats vom 22. Juli 2015 hat sich die Stadtverwaltung, unter Federführung des Bürgermeister- und Presseamts, seit Sommer 2015 intensiv mit dem Thema Bürgerbeteiligung befasst. In einer Reihe von Veranstaltungen wurde seitdem das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ erarbeitet.

Dazu fand am 6./7. August 2015 zunächst ein Verwaltungsinterner Workshop statt, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erlange unter externer Moderation ihre Erfahrungen mit dem Thema, aber auch Erwartungen, Anforderungen und Herausforderungen ausgetauscht haben.

Die Ergebnisse des Workshops waren Ausgangspunkt für eine weitere Veranstaltung am 17. Oktober 2015. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung brachten sich hierbei Bürgerinnen und Bürger, Stakeholder aus der Stadtgesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen mit großem Engagement in die Diskussion darüber ein, was die Grundlagen von Bürgerbeteiligung in Erlangen sind, was unterschiedliche Akteure von Bürgerbeteiligung erwarten und was Bürgerbeteiligung in Erlangen leisten muss. Dokumentationen beider Veranstaltungen liegen vor und können beim Bürgermeister- und Presseamt angefordert werden.

Die Ergebnisse der Veranstaltungen wurden im Anschluss aufgearbeitet und in einer „Kleingruppe“ weiter diskutiert. Der daraus entwickelte Leitbildentwurf wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und schließlich im März und April 2016 für drei Wochen im Internet zur Kommentierung durch interessierte Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

Mit der Verabschiedung des Leitbilds „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ durch den Stadtrat ist ein zentraler Baustein der Bürgerbeteiligung in Erlangen aufgearbeitet. Erlangen ist damit eine von wenigen Kommunen in Bayern, die über ein solches Leitbild verfügen. Nachhaltigkeit und Erfolg der begonnenen Entwicklung hängen dabei von verschiedenen Faktoren ab. Dies sind u. a.

- die fortgesetzte Begleitung und Unterstützung durch Stadtspitze und Politik,
- die Qualifizierung der Verwaltung für verschiedene Beteiligungsformate, Methoden der (Konflikt-)Moderation und Veranstaltungsformate sowie die Schulung von Führungskräften und die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache,
- die baldige Gewährleistung grundlegender Möglichkeiten der transparenteren Information aller Bürgerinnen und Bürger über das Handeln der Stadtverwaltung und jeweils mögliche Beteiligungsformate, u. a. über geeignete Produkte der Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung, sowie
- die Einrichtung von Stadtteilbeiräten (vgl. Fraktionsantrag 59/2016), um auch in den Stadtteilen, die bisher nicht über partizipative Strukturen verfügen, niederschwelligere Angebote der Beteiligung zu schaffen.

Als Prozess des gemeinsamen Lernens von Bürgerinnen und Bürgern, Stadtverwaltung und Politik braucht die Umsetzung des Leitbilds Zeit, gegenseitigen Respekt und ein gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung in dem Sinne, dass alle Seiten bestrebt sind, Partikularinteresse und Gemeinwohl zusammenzubringen, dass aber letztendlich das Gemeinwohl der Gradmesser öffentlichen Handelns ist. Das Leitbild ist nach dem Beschluss des Stadtrats schrittweise umzusetzen und in die Prozesse der Stadtverwaltung zu integrieren. In einer Art Übergangsphase ist nicht auszuschließen, dass möglicherweise nicht alle laufenden Prozesse bereits vollumfänglich den Anforderungen des Leitbilds entsprechen. Die schrittweise Umsetzung des Leitbilds wird unabhängig vom Wettbewerb Zukunftsstadt über die aktuelle, geförderte Phase hinaus verfolgt.

Parallel dazu arbeitete die Verwaltung am zweiten Strang des Erlanger Wettbewerbsbeitrags. Neben der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die stadtentwicklungspolitischen Entwicklungen, vor denen Erlangen steht, stand dabei die Frage im Vordergrund, welche Themen und Herausforderungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zentrale Zukunftsthemen der Stadt sein sollten. Dazu wurde am 28. November 2015 sowie am 9. April 2016 zwei große Veranstaltungen organisiert und durchgeführt, in deren Verlauf viele dieser Themen gesammelt werden konnten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die ursprünglich bis März 2016 laufende erste Phase des Wettbewerbs verlängert, so dass die Verwaltung nach Abschluss der Auswertung der Veranstaltung vom 9. April 2016 die Arbeit am Erlanger Wettbewerbsbeitrag mit dem Ziel fortsetzen wird, die zweite Wettbewerbsphase zu erreichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	35.000 €, Fördermittelgeber BMBF, für die erste Projektphase	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das erarbeitete Leitbild „ Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zu ergreifen und zu vertiefen, die die Umsetzung der Inhalte des Leitbilds und dessen schrittweise Integration in die Prozesse der Verwaltung ermöglichen.

Die weiteren Ausführungen zum Wettbewerb Zukunftsstadt werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung für die zweite Wettbewerbsphase vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 7

II/158/2016

Bericht über den Jahresabschluss 2015 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2015.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresfehlbetrag in 2015 – 279,3 T€ (Vorjahr – 49,9 T€)

Zum dritten Mal in Folge schloss das Geschäftsjahr mit einem Verlust ab, nachdem 2009 – 2012 vier Jahre lang positive Jahresergebnisse erzielt wurden.

Seit 2006 arbeitet der Schlachthof **ohne Zuschüsse** aus dem städtischen Haushalt – weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsordnung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2015 betrug 6.292 T€ (Vj. 6.587 T€), der Umsatz 3.813 T€ (Vj. 3.820 T€) und das Jahresergebnis – 279 T€ (Vj. – 50 T€).

Bei den Schlachtzahlen gab es wie schon im Vorjahr eine weitere Verschiebung von Schweinen zu Rindern. Während sich die Schlachtungen von Schweinen um 8.635 auf 202.484 reduzierten (- 4,1 %), nahmen die Schlachtungen von Rindern um 504 auf 73.806 zu (+ 6,9 %). Bei Kälbern wurden 368 geschlachtet gegenüber 488 im Vorjahr. Die Umsatzerlöse blieben nahezu konstant (- 0,2 %) und liegen im Fünfjahresvergleich auf dem zweithöchsten Wert.

Der Materialaufwand konnte um 63 T€ auf 2.015 T€ verringert werden; die Aufwendungen für Kanal, Strom, Gas, Wasser und Heizöl waren per Saldo um 105 T€ niedriger. Der Personalaufwand lag mit 757 T€ um 10 T€ über dem Vorjahr. Die Abschreibungen sanken um 75 T€ auf 500 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 185 T€ auf 1.002 T€, im Wesentlichen aufgrund vermehrter Reparaturmaßnahmen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 38 T€ um 304 T€ niedriger als im Vorjahr und erreichten damit im Fünfjahresvergleich einen Tiefstand. Die ESG konnte deshalb ihre liquiden Mittel um 53 T€ erhöhen und hat nun einen Finanzmittelbestand von 654 T€, der für weiter notwendige Erhaltungsinvestitionen und Reparaturen zur Verfügung steht. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über neue Bankkredite zu finanzieren (seit Ende 2013 ist die ESG Bankschulden frei) bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss der Stadt.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 159 T€ reichte aus, um die sehr niedrigen Investitionen in das Anlagevermögen zu bezahlen.

Die Gesellschaft beschäftigte 2015 durchschnittlich 16 (Vj. 16) Arbeitnehmer inklusive des Geschäftsführers (14 Mitarbeiter direkt bei der GmbH, zwei Mitarbeiter abgeordnet von der Stadt).

Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2015</u>	<u>Planung</u> <u>2015</u>	<u>Ist</u> <u>2014</u>	<u>Ist</u> <u>2013</u>
Umsatz	3.813	3.800	3.820	3.538
Ergebnis	-279	-171	-50	-199
Betriebs- o. Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht:

„Die Schlacht- und Zerlegebetrieb in Deutschland haben auch 2015 ihre Produktion gesteigert. Die gewerbliche Fleischerzeugung erhöhte sich laut Statistischem Bundesamt um 0,3 % auf 8,22 Mio. t. Der Zuwachs lag vor allem in der Schweineschlachtung, die sich um 0,8 % auf 59,3 Mio. Schweine erhöhte. Die gewerblichen Schlachtungen bei Rindern gingen um 1,5 % auf 3,5 Mio. Rinder zurück. Erstmals seit 2006 sanken auch die Geflügelschlachtungen.

...Die Erlöse aus der Schlachtung verringerten sich um 86 T€. Dies ist auf die verminderten Schweineschlachtungen zurück zu führen, wobei sich vor allem preislich lukrative Schlachtungen verringerten. Die Gesamterlöse blieben in etwa konstant, jedoch ist hier zu berücksichtigen, dass sich die Erlöse für die Konfiskatentsorgung um 87 T€ erhöhten, die an den Zweckverband weitergereicht werden mussten.

...Die Liquidität war 2015 immer sichergestellt.

...Für 2016 wird mit sinkenden Rinder- und Schweineschlachtungen, vor allem auch bei ertragsträchtigen Schlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung wird sinken.

Das Ergebnis wird negativ ausfallen.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S. Audit hat den Jahresabschluss geprüft und den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Zum Lagebericht der Geschäftsführung schreibt der Wirtschaftsprüfer:

„Ergänzend weisen wir auf das erhöhte Liquiditäts- und Preisänderungsrisiko hin. Die Gesellschaft kann nach unserer Einschätzung die Erhaltungs-Investitionen gerade noch aus dem laufenden Geschäftsbetrieb finanzieren. Für ungeplante Ausgaben fehlt weitere Liquidität. Ferner ist das Unternehmen von laufenden Preiserhöhungen im Bereich der Energie, Wasser und Kanalgebühren betroffen, so dass die Rohgewinnmarge bei stagnierenden Umsatzerlösen weiter sinken wird.“

c) Aufsichtsratssitzung am 08.04.2016

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 08.04.2016 den Jahresabschluss 2015 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 279.295,81 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2015 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2015 (27. März und 23. Oktober) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen bzw. -Beratungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014
 - der Finanzplan 2015 – 2019
 - der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2016
 - allgemein der bauliche Zustand des Schlachthofes, insbesondere der des Schweinestalls mit der Abwägungsfrage „Erneuerung oder Instandsetzung“
 - die Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG
 - die Einhaltung der wöchentlichen Schlachtleistung gem. BImSchG
 - die Regelung zur betrieblich notwendiger Samstagsarbeit durch Dienstvereinbarung
- Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit GmbH hat den Jahresabschluss zum vierten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Protokollvermerk:

Das Mitglied des Aufsichtsrates der ESG, Herr StR Kittel, hat nicht an der Abstimmung zu 5. „Entlastung des Aufsichtsrates“ teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2015 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 279.295,81 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
Gutachten des HFFPA zu 1. – 4.: mit 14 gegen 0 Stimmen
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).
Gutachten des HFFPA zu 5.: mit 13 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 8

II/WA/001/2016

**Medical Valley Center GmbH;
32. Gesellschafterversammlung am 06.06.2016**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner, Erlangen, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 823.746,76 € (Vj. 825.862,72 €), es wurde ein Umsatz von 1.201.176,49 € (Vj. 1.241.675,39 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 19.537,35 € (Vj. 80.763,42 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2015 in Höhe von 676.822,17 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2015** verwiesen:

„Vermietsituation und Immobilienbetrieb

„Die Auslastung des Medical Valley Centers (MVC) im Wirtschaftsjahr 2015 lag im Mittel bei knapp 80%. Die Entscheidung, einzelne Laborflächen weiter für Start-Up-Unternehmen zu reservieren, führte im Jahresverlauf dazu, dass die Auslastungsquote nicht über die 85%ige Mindestauslastung hinausging. Trotz der Vorhaltung von Flächen konnte durch mehrere kleinräumigere Vermietungen ein positives wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden.

Ertragslage

Trotz einiger Herausforderungen konnte die Medical Valley Center GmbH in 2015 ein positives Betriebsergebnis erwirtschaften, auch wenn die Ertragszahlen aus den Jahren 2013 und 2014 nicht mehr erreicht werden konnten. Die Anstrengungen, die Leerstände an die Universität zu vermieten, wurden wegen mangelnder Nachfrage bzw. nicht vorhandener Finanzierung eingeschränkt und konnten nicht zum Abschluss gebracht werden. Seit Ende 2015 zeichnet sich eine Nachfrage von ansiedlungswilligen Unternehmen ab, sodass bereits im zweiten Quartal 2016 die Vermietung der freien Büro- und Laborflächen an produzierende Unternehmen realisierbar scheint. Die Erreichung eines positiven Betriebsergebnisses wird durch die veränderten Mietvertragskonditionen, die ab dem 01. Januar 2016 in Kraft treten, maßgeblich beeinflusst. Statt

einer Auslastung von 80%, welche in den vorausgehenden Jahren als Grenze für das positive Betriebsergebnis anzusehen war, geht die Geschäftsführung nun davon aus, dass mind. 85% oder bei investitionsintensiven Jahren eine Auslastung von 90% erreicht werden muss, um ein positives Vorsteuerergebnis zu erzielen. Dem wird durch die verstärkte nationale und internationale Präsenz und die zunehmende Akquisition und Vermietung an Dienstleistungsunternehmen Rechnung getragen.

Chancenbericht

Die Anbindung des Medical Valley Centers an die Aktivitäten des Medical Valley EMN e.V. sowie weiterer verbundener Unternehmen ist auch im Jahr 2016 maßgebend für die positive Entwicklung des Kerngeschäfts. Diverse Mietanfragen insbesondere US-amerikanischer Unternehmen zur Ansiedlung ihrer Betriebs- oder Markteintrittsaktivitäten in Europa sind auf die Aktivitäten des Medical Valley EMN e.V. zurückzuführen. Ebenfalls erfolgversprechend erscheint der von Medical Valley EMN ausgelobte und mit insgesamt 2,5 Mio. Euro dotierte Medical Valley Award. Dieser soll auf 5 bis 10 Forschungsgruppen im medizintechnischen Umfeld verteilt werden, welche mit einem Zielhorizont von 1 bis 2 Jahren zu einer Gründung geführt werden sollen.

Risikobericht

Durch die bereits beschlossene Verschärfung des Medizinprodukterechts ist auch für 2017 eine signifikante Beeinflussung der Anzahl der ausgründungswilligen Unternehmen zu erwarten. Zudem deutet sich an, dass die Nachfrage nach High-End-Produkten im medizinischen Umfeld auf hohem Niveau stagniert. Dies wird sich auf die Gründungsintensität niederschlagen.

Prognosebericht

Trotz der nicht stattgefundenen Vollvermietung des Medical Valley Centers im Jahr 2015, der veränderten Mietvertragsmodalitäten und der damit verbundenen verminderten Einnahmesituation, ist davon auszugehen, dass sich das Betriebsergebnis im Jahr 2016 durch die erfolgreiche Vermietung von Leerständen stabil hält.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 32. Gesellschafterversammlung am 06.06.2016 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015,
- Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2015 in Höhe von 676.822,17 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von 19.537,35 € auf neue Rechnung,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015,
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015

Abstimmung:

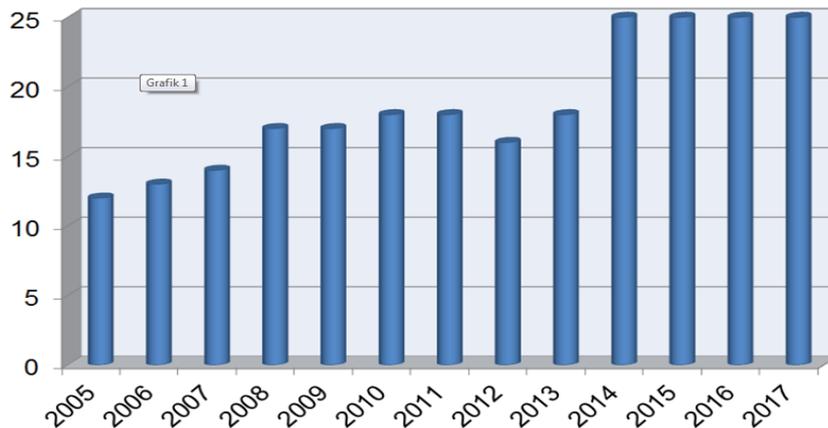
einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9**11/080/2016****Ausbildungskapazität 2017****Sachbericht:****Ausgangslage:**

Im Rahmen der zielorientierten Sicherstellung von qualifiziertem Personal für die Zukunft ist es unabdingbar, dass die Stadt Erlangen selbst ausbildet. Dies gilt in besonderem Maß für die folgenden Verwaltungsberufe: Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (QE3nVD), Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (QE2nVD) und Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (VFA-K). Neben der Fachkräftesicherung bildet die Ausbildung die strukturelle Grundlage für eine kontinuierliche Personalentwicklung.

Ausbildungskapazität im Verwaltungsbereich:



Die Übersicht über die Ausbildungskapazität zeigt seit dem Jahr 2014 eine Ausbildung auf sehr hohem Niveau. An dieses Niveau knüpfen die Ausbildungszahlen 2017 an.

Im Rahmen der bestehenden Ressourcen ist eine absolute Obergrenze erreicht. Sowohl in personeller Hinsicht (Betreuung der Nachwuchskräfte: zentral und dezentral) als auch in räumlicher Hinsicht (Raumsituation und Ausbildungsplätze) sind die vorhandenen Ressourcen voll ausgeschöpft.

Hier bedarf es kurz- und mittelfristig struktureller Überlegungen, wie eine quantitativ zukunftsorientierte und qualitativ hochwertige Ausbildung dauerhaft gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang muss auch der im Handlungsfeld Ausbildungsmarketing angesiedelte „Themenkomplex Praktikum“ angemessene Berücksichtigung finden.

Mittelfristige Prognose des Personalbedarfs

Für die Einschätzung des voraussichtlichen Personalbedarfs der kommenden Jahre wurden Durchschnittswerte aus

- den Mutterschutz-/Elternzeiteintritten sowie den längerfristigen Beurlaubungen mit notwendiger Stellenneubesetzung
- der externen Fluktuation aus anderen Gründen sowie
- dem Besetzungsbedarf durch Neuschaffung von Stellen jeweils für Vollzeitkräfte ermittelt.

Zudem wurde

- die voraussichtliche Altersfluktuation, soweit derzeit absehbar, nach der aktuellen Rechtslage ermittelt.

Ausbildungsmarketing

Der Wettbewerb um leistungsfähige Nachwuchskräfte hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Trotz des rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials als Folge des demografischen Wandels, ist es der Stadt Erlangen gelungen, im Verwaltungsbereich ab dem Jahr 2014 ansteigende Bewerberzahlen zu verbuchen.

Die eingesetzten Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungsmarketings zeigen damit ihre Wirkung. Zielsetzung ist es, mit einem flexiblen Personalmarketing, welches die unterschiedlichen Zielgruppen proaktiv und individuell anspricht, Bewerberinnen/Bewerber zu gewinnen. Seit dem Jahr 2015 kann z.B. die Beteiligung der Stadtverwaltung Erlangen an der „vocatium“, einer Fachmesse für Ausbildung und duale Studiengänge, in der Heinrich-Lades-Halle angeführt werden; seit diesem Jahr die Werbung in den Erlanger Bussen über „Spotlight“.

Ein gelungenes Ausbildungsmarketing wirkt nicht nur nach außen (externes Ausbildungsmarketing) und richtet sich an die möglichen Nachwuchskräfte von morgen, sondern auch nach innen (internes Ausbildungsmarketing) an die bereits vorhandenen Auszubildenden. Internes und externes Ausbildungsmarketing können in der Praxis nur schwer voneinander losgelöst betrachtet werden, da sie sich gegenseitig beeinflussen. Das interne Ausbildungsmarketing (zielorientierte Unterstützung der Entwicklung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz, gute Rahmenbedingungen in der Ausbildung, wertschätzender Umgang etc.) ist daher von enormer Bedeutung, um eine Identifikation der Nachwuchskräfte mit der Stadt Erlangen und daraus resultierend eine Bindung an die Arbeitgeberin zu schaffen.

Auswahl- und Einstellungsprozess

Die Stadt Erlangen konnte in der Vergangenheit qualifizierte Nachwuchskräfte für die jeweiligen Berufsbilder gewinnen. Jedoch werden auch bei der Stadt Erlangen Nachwuchskräfte eingestellt, bei denen bereits zu Beginn der Ausbildung absehbar ist, dass sie einen besonderen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf haben werden. Dies bindet sowohl mehr Ressourcen bei 111-AF als auch bei den Ausbildungsbeauftragten (Verwaltung) bzw. Ausbilderinnen/Ausbildern (gewerblich-technischer und kaufmännischer Bereich).

Besonderes Ausbildungsverhältnis

Die Stadt Erlangen ist sich ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin bewusst und es kommen bereits bei den Regelauswahlverfahren soziale Aspekte zum Tragen. Jedoch gibt es Adressatengruppen, für die das strukturierte Auswahlverfahren im öffentlichen Dienst eine Hürde darstellt, die aber grundsätzlich ausbildungsreif und auch motiviert sind, eine Ausbildung zu absolvieren.

Um eine Perspektive für Bewerberinnen/Bewerber zu schaffen, die Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz auf dem ersten Ausbildungsmarkt zu finden, sollen im Jahr 2017 zwei besondere Ausbildungsplätze angeboten werden. In der Vergangenheit wurden in unregelmäßigen Abständen immer wieder derartige Ausbildungsplätze im Rahmen von Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

111-AF ist derzeit dabei, ein strukturiertes Konzept zu erarbeiten. Zum Themenkomplex „Adressatenkreis und Zugang“ soll eine Abstimmung mit den Akteuren im „Übergang Schule - Beruf“ erfolgen. Adressatinnen/Adressaten könnten sein: Interessentinnen/Interessenten, die aufgrund ihres Migrationshintergrundes Probleme haben, eine Ausbildungsstelle zu finden - junge Menschen mit Fluchthintergrund - Schülerinnen/Schüler mit Mittelschulabschluss, die Probleme haben, eine Ausbildungsstelle zu finden - schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber mit Unterstützungsbedarf - sonstige Bewerberinnen/Bewerber mit Vermittlungshemmnissen etc.).

Diese Ausbildungsplätze werden über Bedarf - ergänzend zur regulären Ausbildungskapazität - vorgesehen. Soweit möglich sind Fördermöglichkeiten entsprechend der einschlägigen Vorschriften der Sozialgesetzbücher zu nutzen.

Es ist geplant, basierend auf dem zu entwickelnden Konzept, zukünftig regelmäßig besondere Ausbildungsplätze anzubieten. Dies ist zukünftig bei der zentralen und dezentralen Ressourcenplanung zu berücksichtigen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1a) Bedarfsausbildung

Der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Dienststellen der Stadt Erlangen kann weitgehend aus dem Kreis der eigenen Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärtern kurz-, mittel- und langfristig gedeckt werden. Infolge von Fluktuation frei werdende Stellen können vorwiegend mit eigenen ausgebildeten Nachwuchskräften schnell und mit hoher Qualifikation besetzt werden.

1b) Besonderes Ausbildungsverhältnis

Die Stadt Erlangen kommt ihrer Funktion als soziale Arbeitgeberin nach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2a) Bedarfsausbildung

Im Jahr 2017 werden bedarfsorientiert Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt; die Auswahl der Nachwuchskräfte erfolgt nach dem Grundsatz von Eignung, Befähigung und Leistung.

Dem Diversity-Aspekt kommt bei der Personalauswahl hohe Bedeutung zu, er findet in den Verfahren angemessene Berücksichtigung.

2b) Besonderes Ausbildungsverhältnis

Im Jahr 2017 werden über Bedarf zwei besondere Ausbildungsplätze im gewerblich-technischen Bereich zur Verfügung gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3a) Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ausbildung

Durch eine bedarfsorientierte Ausbildung wird zum einen der zukünftige Personalbedarf für die Stadt Erlangen sichergestellt, zum anderen werden berufliche Perspektiven für leistungsfähige, motivierte und engagierte Nachwuchskräfte geschaffen. Eine Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung stellt einen wichtigen Teilaspekt im Rahmen des Ausbildungsmarketings dar.

3b) Besonderes Ausbildungsverhältnis

Zwei Bewerberinnen/Bewerber, die im Rahmen des Regelauswahlverfahrens keine Chance auf einen Ausbildungsplatz bei der Stadt Erlangen hätten, aber grundsätzlich ausbildungsreif und motiviert sind, bekommen die Chance einer qualifizierten Ausbildung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

31 neue Stellen für 4 Monate in 2017		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	72.735,00 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	160.011,00 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2017 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse
 Sachkosten in Höhe von **674.662,00 €**
 Personalkosten in Höhe von **1.242.605,00 €**
 Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2017 belaufen sich auf **1.917.267,00 €**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

5. Beschlusskontrolle 2016

Im Beruf Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter konnten zwei Ausbildungsstellen nicht im Regelauswahlverfahren besetzt werden. Die Verwaltung hat die Ausbildungsstellen Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen angeboten; eine der beiden potenziellen Nachwuchskräfte hat das Einstellungsangebot nicht angenommen, so dass aktuell ein Ausbildungsplatz vakant ist.

Auch im Ausbildungsberuf der Gärtnerin/ des Gärtners – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ist einer der beiden angebotenen Ausbildungsplätze unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte besetzt worden.

Das Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst ist noch nicht abgeschlossen. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Ständigen Wache Erlangen ist es erforderlich, eine Ausweitung der beschlossenen Ausbildungskapazität um eine Person auf insgesamt vier vorzunehmen.

Ebenso sind die beiden Bewerbungsverfahren QE3nVD für Personen nach dem Soldatenversorgungsgesetz und OptiPrax noch nicht abgeschlossen.

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt eine Aufstockung der Ausbildungsplätze (Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher für Bewerber mit berufsfremden Berufsabschluss in 36 Monaten) im Rahmen des bayernweiten Modellversuchs OptiPrax von 2 auf 4 (Antrag Nr. 036/2016, letzter Spiegelstrich).

Der Antrag wird mit 1 gegen 13 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Winkler beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu modifizieren, dass „**mindestens 2** Nachwuchskräfte im Rahmen des Modellversuches „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) zur Ausbildung eingestellt werden und im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Jahr 2017 beraten wird, ob noch weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden können.

Der Antrag wird mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Jahr 2017 sollen bis zu **31** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich
(darunter 2 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Technischer Umweltschutz
- **3** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich
(darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **mindestens 2** Nachwuchskräfte im Rahmen des Modellversuches „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax)

2. Der Antrag der ödp – Stadtratsgruppe Nr. 036/2016 vom 24.04.2016
(letzter Spiegelstrich) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 10

112/053/2016

Interkommunale Zusammenarbeit; Prüfung der aktuellen Konditionen von Werbeagenturen für Veröffentlichungen in Printmedien und digitalen Medien

Sachbericht:

Im Jahr 2004 wurde nach Durchführung einer Markterkundung durch die Pressestelle der Stadt Erlangen von den IZ-Kommunen die Werbeagentur ASTOR mit der Erbringung der zur Veröffentlichung von Stellenausschreibungen, Traueranzeigen sowie anderen Ausschreibungen nötigen Agenturleistungen beauftragt.

Seitdem wurde die Entwicklung der Marktkonditionen geeigneter Werbeagenturen nicht mehr überprüft.

Aktuell hat die Stadt Erlangen für das Jahr 2015 allein für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen einen Betrag in Höhe von 202.549 € aufgewendet, das Gesamtauftragsvolumen lag bei 250.921,15 €.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung möglichst günstige Konditionen für die Veröffentlichungen der IZ-Kommunen zu erhalten, soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zeitnah eine gemeinsame Markterkundung in Form eines Interessensbekundungsverfahrens durchgeführt werden.

Die Vergabestelle der Stadt Nürnberg hat sich bereiterklärt, das Projekt federführend für die anderen IZ-Städte zu übernehmen, um gemeinsam aufgrund des dann deutlich höheren Auftragsvolumens optimale Konditionen zu verhandeln.

Dabei soll auch die im Hinblick auf die bestmögliche Erreichung der Zielgruppen, insbesondere für Stellenausschreibungen, vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels das Angebot der Werbeagenturen für die Nutzung von elektronischen Medien, Portalen etc. gegenüber den bisherigen Leistungen verstärkt in den Fokus genommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beauftragung bzw. Erteilung der Ermächtigung an die Stadt Nürnberg zur federführenden Bearbeitung des Interessensbekundungsverfahrens für die Stadt Erlangen in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Zeitplan ist von Seiten der Stadt Nürnberg wie folgt vorgesehen:

Zeitraum	Aktivität
17. - 20.05.2016	Interessenbekundungsverfahren zusammenstellen und abstimmen
15.06.2016	Veröffentlichung
04. - 08.07.2016	Submission
18. - 22.07.2016	Fachliche Auswahl der Bewerber
19. - 30.09.2016	Präsentation der Konzepte
04. - 07.10.2016	Abstimmung weiteres Vorgehen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vergabestelle der Stadt Nürnberg wird beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren zur Prüfung der aktuellen Konditionen von Werbeagenturen für Leistungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Anzeigen der Stadt Erlangen im Bereich Printmedien und Online-Portale sowie sonstigen Veröffentlichungsmedien zeitnah vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

30/015/2016/1

Erlass der Verordnung über die Benutzung des Parallelhafens der Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (Hafenordnung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Hafen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Erlass der Hafenordnung soll die Benutzung der Hafenanlagen und das Verhalten im Hafengebiet geregelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Art. 36 Bayer. Wassergesetz (BayWG) können zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere um Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz zu verhüten, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhalten und die Reinhaltung, den Ausbau und die Unterhaltung des Gewässers nicht zu beeinträchtigen, Hafen- und Ländeordnungen erlassen werden.

Seit 01.01.1975 besteht für die Anlegestelle für Fahrgastschiffe auf der östlichen Seite des Main-Donau-Kanals eine Ländeordnung. Für den Parallelhafen der Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (westliche Seite) war bis 10.07.2003 eine Hafenordnung in Kraft. Nachdem das Verhalten im Hafengebiet und insbesondere die Beförderung und der Umschlag von Gütern ordnungsgemäß und reibungslos verlief und keine Maßnahmen erforderlich waren, wurde die Hafenordnung mit Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2003 aufgehoben.

Mit der Neuverpachtung des Hafens wird der Hafen nicht nur durch Güterschiffe, sondern auch durch Kabinenschiffe genutzt. Aufgrund der geänderten Nutzung ist zum Wohl der Allgemeinheit und zur Abwehr von Gefahren der Erlass einer Hafenordnung notwendig. Da es sich bei den Anlegestellen auf der westlichen und östlichen Kanalseite um zwei getrennte Anlagen handelt, sind zwei getrennte Verordnungen erforderlich (für den westlichen Teil die neu zu erlassende Hafenordnung, für den östlichen Teil die bestehende Ländeordnung, die aufrechterhalten bleibt).

Nachdem Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes berührt sind, musste das Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg beteiligt werden, das gegen den vorgelegten Entwurf der Hafenordnung keine Einwände hat.

Bei jeglichen Vorkommnissen und Notfällen ist auch die Revierzentrale Gösselthalmühle, eine Einrichtung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, zu verständigen. Ihre Aufgabe ist es u.a., die Schifffahrt über Störungen im Verkehrsfluss auf den Main-Donau-Kanal zu informieren.

Der Entwurf der Hafenordnung wurde am 20.04.2016 im HFGPA beraten. Zu § 2.09 Abs. 4 (Anderweitige Benutzung der Hafengewässer) und § 2.11 (Verhalten bei Feuergefahr) bestand noch Klärungsbedarf. Nachdem der Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V. im Geltungsbereich der Hafenordnung bereits seit Jahren eine Bootsanlegestelle nutzt, wurde § 2.09 Abs. 4 durch den Zusatz ergänzt, dass bereits bestehende Nutzungsverträge und Genehmigungen von der Regelung, dass „das Zuwasserlassen von Kleinfahrzeugen nur mit Erlaubnis der Hafenbehörde zulässig ist“, nicht berührt werden.

Außerdem wurde § 2.11 dahingehend geändert, dass bei der Aufzählung der zu informierenden Stellen bei Beobachtungen über den Ausbruch von Feuer die Feuerwehr an erster Stelle genannt wird.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Bailey bittet sicherzustellen, dass das Zuwasserlassen von Booten der anliegenden Vereine zugelassen wird. Herr berufsm. StR Ternes sagt zu, dass die Vereine ein entsprechendes Erlaubnisschreiben erhalten, sodass keine Einzelgenehmigungen erforderlich sind.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung über die Benutzung des Parallelhafens der Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (Entwurf vom 21.04.2016, Anlage 1, mit Karte, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

43/032/2016

**Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen;
hier: Weiterführung des Modellprojektes im Schuljahr 2016/2017**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vhs Erlangen ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL) an nachfolgenden drei Mittelschulen und vier Grundschulen:

- Eichendorff-Mittelschule
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Max-und-Justine-Elsner-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Pestalozzi-Grundschule
- Loschge-Grundschule

Durch den Beschluss des Stadtrates Nr. 43/027/2016 wurden weitere Schulen in das Modellprojekt mit aufgenommen:

- Büchenbach-Grundschule (ab Januar 2016)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (ab Februar 2016) und
- Adalbert-Stifter-Grundschule (ab Schuljahr 2016/2017)

Eine Evaluation zum Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ wird derzeit durchgeführt und voraussichtlich im Juli 2016 den Mitgliedern des Bildungsausschusses vorgestellt. Im Anschluss daran muss entschieden werden, ob das Modellprojekt ab dem Schuljahr 2017/2018 mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner in diesem Umfang fortgeführt wird.

Die vhs benötigt frühzeitig eine Entscheidung, ob die optimierte Lernförderung im Schuljahr 2016/2017 fortgeführt wird, da dafür die nötigen Personalkapazitäten rechtzeitig sichergestellt werden müssen. Auch die Schulen brauchen eine verlässliche Aussage über den Fortgang. Amt 50 weist dem gegenüber darauf hin, dass erst nach der Evaluation verlässlich über eine Fortführung entschieden werden könne. Sollte die oL erst nach der Evaluation, voraussichtlich im Dezember / Januar, fortgeführt werden – sofern diese überzeugende Ergebnisse erbringt - gibt das Amt 43 zu bedenken, dass dann evtl. neues hautamtliches Personal akquiriert werden muss und auch die eingesetzten Pädagogen (Honorarkräfte) nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Für die Durchführung der Lernförderung an den bisherigen drei Mittelschulen und vier Grundschulen stehen nachfolgende Stundenkontingente zur Verfügung:

- für die pädagogischen Mitarbeiterinnen (HPM) 20,0 h/wtl. und
- für die Verwaltungsmitarbeiterin (OPM) 9,5 h/wtl.

Für die Organisation der Durchführung der optimierten Lernförderung an den nachfolgenden Schulen

- Büchenbach-Grundschule (ab Januar 2016)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (ab Februar 2016)

wurde von den vhs-Mitarbeiterinnen Überstunden bzw. Mehrarbeit geleistet. Für diese Schulen und für die Organisation der Durchführung der optimierten Lernförderung an der Adalbert-Stifter-Grundschule (ab Schuljahr 2016/2017) sowie für die neuen Bildungsangebote an den bereits bestehenden Schulen (ab Schuljahr 2016/2017) wird ein entsprechender Stellenplanantrag für 2017 gestellt (vgl. 4. Ressourcen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bildungsangebote für die optimierte Lernförderung im Überblick (Schuljahr 2015/2016) und im Ausblick (Schuljahr 2016/2017)

Schulart	Schuljahr	Angebote	Dozenten	Unterrichtsstunden
Mittelschulen	2015/16 + 2 Ü	134	64	20500
	2016/17	145	74	22700
Grundschulen	2015/16 + 2 Ü	142	48	11800
	2016/17	167	62	14950

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Rechtsamt weist darauf hin, dass die optimierte Lernförderung keine Dauerleistung ist. Im Regelfall kann sich die individuelle Lernförderung erst im Schuljahresverlauf als erforderlich erweisen. Im Einzelfall kann es jedoch auch schon einen Förderbedarf zu Schulbeginn geben; dieser ist jedoch über Einzelfallprüfungen festzustellen. Bei Sprachschwierigkeiten kann die Lernförderung längerfristig anerkannt werden. Diese Vorgaben des Rechtsamtes werden bei der Umsetzung der Lernförderung von den Schulleitungen berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die ab Januar 2016 dazugekommenen Schulen (vgl. Beschluss Nr. 43/027/2016) und für die Ausweitung der Angebote an den bereits bestehenden Schulen ab dem Schuljahr 2016/17

müssen nachfolgend genannten und notwendigen Personalressourcen im Rahmen eines Stellenplanantrages für 2017 geschaffen werden:

- Für eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 7,0 h/wtl.
- Für eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Basierend auf den Personaldurchschnittskosten 2015 erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 16.900,00 Euro, der sich wie folgt ergibt:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/7,0h/wtl./EG 13) 13.500,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/3,0 h/wtl. EG 5) 3.400,00 Euro

Da zu erwarten ist, dass sich der genaue Förderbedarf bzw. die erforderlichen Förderangebote erst im laufenden Schuljahr 2016/17 ergibt/ergeben, wird das vorhandene Personal bis zur Haushaltsgenehmigung 2017 die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen von Überstunden bzw. Mehrarbeit entsprechend der Budgetierungsrichtlinien (jeweils max. ½ Jahr) übernehmen.“

Wie bisher soll die Finanzierung der Sachkosten des Modellprojektes über Amt 50 erfolgen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Personalkosten)

Ergebnis/Beschluss:

Das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ wird auch im Schuljahr 2016/2017 an den unter 1. genannten Schulen mit den unter 3. genannten Bedingungen mit der Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner weitergeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13**241/034/2016****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015
des GME (Amt 24)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Umbau der Tresen in Abt. 501 gemäß Arbeitsstättenrichtlinien
- Finanzierung ungeplanter Mehrkosten des Umzuges von Amt 44

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2015 des GME beträgt 23.988,72 €.

Vorjahre:

2014	3.917.790,93 €
2013	4.254.559,45 €
2012	1.370.263,58 €
2011	-941.945,65 €
2010	+44.958,48 €

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe 23.988,72 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.310.831,66	-20.970.882,37	-19.660.050,71	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.102.525,70	-21.738.587,69	-19.636.061,99	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
791.694,04			Mehrerträge
	-767.705,32		Mehraufwendungen
		23.988,72	Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70% Rückgabe an Haushalt; ein positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		23.988,72	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFGA / Stadtrat

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Maßnahme	Euro
Energieeinsparprämie Amt 37	0,00
Energieeinsparprämie Amt 40	5.946,27
Energieeinsparprämie Amt 51	399,93
Energieeinsparprämie Amt 52	2.644,09
Umbau der Tresen in Abt. 501 gemäß Arbeitsstättenrichtlinien	1.800,00

Mehrkosten Umzug Amt 44	13.198,43
Summe Mittelbedarf	23.988,72

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Winkler ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Das GME wird gebeten, für die Behandlung im Stadtrat noch folgende Informationen nachzureichen:

- Personalkosten
- Ist das Arbeitsprogramm erfüllt ?
- Entwicklung der Budgetrücklage

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14

242/138/2016

**Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen
- Berufsschulgelände Drausnickstraße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung und Optimierung der beruflichen Bildung am Standort Erlangen.

Neuordnung des Standorts Berufsschulgelände in der Drausnickstraße unter Einbeziehung der Berufsschule, FOS, Wirtschaftsschule und Technikerschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der erarbeitete Masterplan beinhaltet die städtebauliche Ordnung, den Nachweis der Raumprogrammflächen, die zeitliche Realisierung mit konkreten Bauabschnittsbildungen, sowie Projektkostenannahmen und eine mögliche Verteilung der Investitionsmittel über die Haushaltsjahre.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

seit 1976	Nutzung des Berufsschulgeländes als solches
2013	Beschluss UVPA (242/345/2013) zur Neuordnung der Bebauung
2014	Beschluss des Schulausschusses (40/216/2014) Ersatzneubau Werkstätten, Bedarfsbeschluss
2015	Beschluss Stadtrat (242/050/2015) zur Erarbeitung eines Masterplans auf der Grundlage des GME-internen Ideenwettbewerbs

Über den Zustand der Schulen und den konkreten Handlungsbedarf wurde in den genannten Ausschüssen ausführlich berichtet.

3.2 Masterplan

Der Masterplan „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ wurde auf Beschluss des Stadtrats am 26.03.2015 in Auftrag gegeben und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Er beinhaltet die Neuordnung des Berufsschulgeländes mit folgenden beruflichen Schulen:

Berufsschule:

- Vorgesehen ist hier die Beseitigung des Werkstättentraktes und ein entsprechender Neubau als Anbau an den Bestand des Gewerblichen Traktes. Im Neubau ist auch die zentrale Mensa mit Veranstaltungsraum untergebracht
- Gewerblicher, Verwaltungs- und IT-Trakt werden generalsaniert
- Der Kaufmännische Trakt - bereits saniert – bleibt unberührt

FOS

Beim FOS-Gebäude wird ein „Puffergebäude“ angebaut, welches mindestens 12 Klassenräume beinhaltet und während der Umsetzung der Baumaßnahmen auf dem Berufsschulgelände als Ausweichfläche dient. Nach Abschluss der Maßnahmen stehen die Flächen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung

Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule wird in einem Neubau auf dem Gelände untergebracht. Der derzeitige Standort an der Artilleriestraße steht nach dem Umzug für eine Entwicklung z.B. für Wohnnutzung zur Verfügung.

Technikerschule

Auch für die Technikerschule ist ein Neubau auf dem Gelände vorgesehen. Das derzeitige Gebäude steht für eine weitere Verwendung zur Verfügung.

Für diese Schulen wird der Flächenbedarf wie folgt festgestellt:

	Flächen im Bestand	Flächen im Neubau	Gesamt
Berufsschule	17.202 m ²	7.875 m ²	26177 m ²
FOS	4.800 m ²	1.122 m ²	5.922 m ²
Wirtschaftsschule		5.525 m ²	5.525 m ²
Technikerschule		2.899 m ²	2.899 m ²

Die angegebenen Flächen sind Bruttogeschossflächen

Des Weiteren weist der Masterplan noch Flächen nach für:

- Schülerappartements für auswärtige Berufsschüler
- 2 Dispositionsflächen für Wohnungsbau
- Optionale Erweiterungsflächen für Schulerweiterungen am gewerblichen Trakt sowie am Kaufmännischen Trakt
- Eine 2-geschossige Tiefgarage zum Nachweis der Stellplätze
- Flächen für Fahrradabstellflächen
- einen Freibereich als zentrale Campusfläche

3.2.1 Städtebau

Der Masterplan bietet den Schulen ein angemessenes Umfeld und gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Die vier Schulgebäude als jeweils 3- bis 4-geschossige Baukörper definieren den großzügigen Campus als einen annähernd quadratischen Hof in angemessenen Proportionen.

An der Drausnickstraße wird das historische Ensemble des ehemaligen Artilleriegeländes um die Symmetrieachse des damaligen Offizierskasinos (heute Technikerschule) durch die beiden neuen Baukörper der Wirtschaftsschule und des kombinierten Baukörpers Technikerschule/Wohngebäude wieder rekonstruiert.

Grundstücksteile an der Moltkestraße und Schillerstraße können zu Wohnzwecken genutzt werden. Sie helfen, den Straßenraum in diesen Bereichen zu definieren.

Die bestehende Bushaltestelle in der Drausnickstraße ist in das städtebauliche Konzept des Masterplans integrierbar und kann die zusätzlichen Nutzer des ÖPNV aufnehmen. Gleichwohl wären Verbesserungen des Haltestellenkonzepts denkbar und möglich.

Die KFZ-Stellplätze können in einer 2-geschossigen Tiefgarage unter dem Gebäude Technikerschule/Wohngebäude untergebracht werden, die an der Ecke Moltke- Drausnickstraße verkehrlich richtig positioniert ist. Das Campus-Innere bleibt autofrei. Flächen für Fahrradabstellanlagen können in kurzer Reichweite zu den Schulen ausreichend angeboten werden.

3.2.2 Umsetzung der Maßnahmen

Oberste Priorität hat der Neubau des Werkstättentraktes an das Bestandsgebäude gewerblicher Trakt, in dem außer den Werkstätten und Fachunterrichtsräumen eine Mensa/Versammlungsstätte für den gesamten Campus untergebracht ist

Gleichzeitig kann das Puffergebäude an der FOS errichtet werden. Es dient als Ausweichflächen für die Generalsanierung der Berufsschule und FOS. Dadurch kann auf den Bau von provisorischen Ausweichflächen (z.B. Container) verzichtet werden. Das Puffergebäude steht nach Abschluss der Maßnahmen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung.

Nach Teilabbruch der Bestandswerkstätten (1-geschossiger Ostteil) folgt der Neubau der Wirtschaftsschule. Das freiwerdende Gelände der heutigen Wirtschaftsschule kann im Anschluss veräußert werden.

Der 2-geschossige Teil des Werkstättengebäudes bleibt vorerst erhalten und wird als Ausweichfläche weiterbetrieben.

Es folgt die Generalsanierung des Gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes der Berufsschule.

Im Anschluss wird das Bestandsgebäude der FOS generalsaniert. Danach kann der 2-geschossige Teil des Werkstättengebäudes beseitigt werden.

Die Wohnbauflächen an der Schillerstraße und an der Ecke Moltke-/Drausnickstraße werden veräußert.

Der Komplex Technikerschule/Wohnbebauung mit Tiefgarage wird errichtet.

Die Appartements für die auswärtigen Berufsschüler entlang der Schillerstraße können erstellt werden.

Die beschriebenen Aufgaben sind terminlich so eingetaktet, dass der Schulbetrieb jederzeit in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann. Dabei sind keine zusätzlichen Ausweichflächen wie Containerstellungen und Anmietflächen notwendig. Interne Umzüge innerhalb der Gebäudeteile sind logistisch und terminlich berücksichtigt.

Während der Baumaßnahmen stehen fast keine KFZ-Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung. Die Stellplätze südlich der Hiersemannhalle (Außerhalb des Grundstücks) sind davon nicht betroffen.

3.3 Kosten

Die Gesamtinvestitionskosten betragen nach heutiger Kostenannahme 93.700.000 € (baupreisindiziert zum Beginn der jeweiligen Maßnahme). Die Teilbeträge können der Anlage entnommen werden.

Grundlage für die angenommenen Kosten sind für die Generalsanierungen Untersuchungen an den Bestandsgebäuden in den Bereichen Statik, Haustechnik und Brandschutz. Für die Neubauten wurden verfügbare Kennwerte und Erfahrungen aus dem Schulsanierungsprogramm berücksichtigt.

Als Einnahmen können die Erlöse für die Grundstücke an der Artilleriestraße (heutige Wirtschaftsschule) und die Dispositionsflächen auf dem Berufsschulgelände in Höhe von insgesamt 10.550.000 € angesetzt werden (heutige Grundstückswerte).

Mit Zuschüssen nach FAG in Höhe von insgesamt 29.200.000 € wird gerechnet.

3.4 Zeitplan

Bei rechtzeitiger Mittelbereitstellung kann die Gesamtmaßnahme innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren realisiert werden. Bei Beginn in 2016 kann die Neugestaltung des Berufsschulzentrums in 2026 abgeschlossen werden. Die Einzelschritte können der Anlage (Zeitschiene) entnommen werden.

3.5 Nächste Schritte

Zur Umsetzung des Zeitplans werden Planeraufträge für den Neubau Werkstättentrakt inklusive Generalsanierung des gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes, sowie für den Neubau des Puffergebäudes an der FOS vergeben. Die Vergaben müssen auf Grund der Auftragshöhe z.T. europaweit ausgeschrieben werden. Dieses Verfahren soll ab Jahresmitte 2016 starten und vor Jahresende 2016 abgeschlossen werden. Die Planeraufträge können zu Jahresbeginn 2017 erteilt werden. Beauftragt werden zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurf). Hierfür fallen Kosten an i.H. von

Werkstättentrakt inklusive Generalsanierung des gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes	491.000 €
--	-----------

Puffergebäude an der FOS	75.000 €
Gesamt	566.000 €

Nach Vorliegen des Vorentwurfs soll in den Ausschüssen (nach DABau) über die Weiterführung der Maßnahmen entschieden werden.

Für den Neubau der Wirtschaftsschule wird eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit in Auftrag gegeben, hierfür fallen Kosten i.H.v. 25.000 € an

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	93.700.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Zuschüsse nach FAG	29.200.000 €	
Grundstückserlöse	10.550.000 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. – siehe unten
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

	IvP	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 ff €
Berufsschule Generalsan. Werkstättentrakt	231A.401	175.000	200.000 VE: 200.000	700.000	3.700.000	48.400.000
Fachoberschule, Erweiterungsbau und Sanierung	231.D.401	100.000				
Städt. Wirtschaftsschule, Neubaumaßnahme	231B.401	25.000				

Die vorhandenen HH-Mittel um für den Werkstättentrakt und das Puffergebäude an der FOS die unter Punkt 3.5 beschriebenen Aufträge zu erteilen betragen 175.000 + 100.000 + 200.000 (VE 2017) = 475.000 €. Dieser Betrag reicht nicht aus. Der Fehlbetrag von 566.000 – 475.000 = 91.000 € wird zum Haushalt 2017 angemeldet.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt auf Nachfrage von Frau StRin Bailey zu, dass der Protokollvermerk aus dem BWA vom 3.5.2016 bezüglich der Beteiligung des Baukunstbeirates und der Fragen zur Tiefgarage im Stadtrat aufgelegt wird.

Herr StR Höppel fragt nach, inwieweit die Schulleitungen bei der Planung der Gebäude und der Pausenhöfe beteiligt wurden und ob die Pausenhofflächen für die Schülerzahlen ausreichend sind. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt hierzu mit, dass der Masterplan von Anfang an mit den Schulleitungen entwickelt wurde. Herr StR Höppel bittet dies für die Stadtratssitzung nochmals zu bestätigen. Weiterhin bittet er für die Stadtratssitzung um Informationen über Fahrradabstellplätze und ob bei der Planung ausreichend Schülerwohneinheiten vorgesehen sind.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis des Masterplans „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ ist den weiteren Planungen von Maßnahmen im Berufsschulgelände zu Grunde zu legen.
2. Der Bedarf für die beruflichen Schulen (Berufsschule, FOS, Wirtschaftsschule und Technikerschule) wird - wie im Masterplan dargestellt – festgestellt.
3. Auf Grundlage des Masterplans werden für das Werkstättengebäude Planer (Architekt, Statik, Haustechnik) in einem europaweiten Verfahren ausgesucht und bis zum Vorentwurf beauftragt.
4. Auf Grundlage des Masterplans wird für das Puffergebäude an der FOS der Architekt in einem europaweiten Verfahren ausgesucht und bis zum Vorentwurf beauftragt.
5. Der notwendige Fehlbetrag für die Beauftragung der Planer i.H.v. 91.000 € soll für den Haushalt 2017 angemeldet werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Höppel fragt nach dem Stand der Verhandlungen im Gebiet Geisberg. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Beantwortung im Stadtrat zu.
2. Frau StRin Wirth-Hücking fragt an, ob eine Lehrerin aus Weißrussland im Kindergartenbereich beruflich tätig werden kann. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass hier zunächst die Anerkennung durch die zuständigen Stellen durchgeführt werden muss.

Sitzungsende

am 04.05.2016, 17:45 Uhr

Der / die Vorsitzenden:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik
ab TOP 6

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens
bis TOP 5.2

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: